

Der Vorsitzende

Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern



Abs.: LER M-V, Bisdorfer Weg 17, 18445 Hohendorf

Nordkurier

z.H. Frau Lanin

Geschäftszeiten des Landeselternrates M-V

Montag und Mittwoch	7.30 Uhr – 16.00 Uhr
Dienstag	7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 Uhr – 17.00 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet

Hohendorf, 06.10.2008

Wie stehen Sie zu der Schulgesetz-Novelle, insbesondere zur freien Schulwahl?

Der Landeselternrat MV steht der neuen Schulgesetznovelle sehr aufgeschlossen gegenüber, sagt aber auch in der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgelegten Fassung muss noch einiges geändert werden.

Auch die freie Schulwahl und damit die Aufhebung der Einzugsbereiche sind im Entwurf festgeschrieben worden, was wir für sehr gut halten. Jedoch im gleichen Gesetzentwurf die örtlich zuständige Schule dann doch beizubehalten ist aus unserer Sicht keine echte freie Schulwahl mehr. Wenn Eltern nun den Kostensatz zur frei gewählten Schule selbst tragen müssen, ist dies ein Widerspruch in sich und hebt die Chancengleichheit der Schülerinnen und Schüler in Mecklenburg – Vorpommern auf. Demnach werden die Einzugsbereiche doch nicht aufgehoben, sondern nur neu geregelt.

Haben Sie Lösungsvorschläge, wie die Probleme der Schülerbeförderung, die durch die Wege zu Schulen außerhalb des Einzugsbereiches entstehen, gelöst werden können? Was wäre möglich? Was ist aus Ihrer Sicht eine schlechte bzw. undenkbar Lösung? Welche Lösung würden Sie sich wünschen? Wen sehen Sie in der Verantwortung? Zu welcher Beteiligung an der Lösung sind die Eltern bereit? Wie kann/sollte die Kostenfrage geklärt werden?

In unserem Land gibt es keinen reinen Schülerverkehr, sondern nur einen in den Linienverkehr eingebunden Schülerverkehr. Hierbei ist es seit Jahren bei vielen Linien in den Landkreisen so, dass diese meistens die einzige Verbindungen zu den Orten sind, die ausschließlich durch den Schülerverkehr aufrechterhalten werden. Kinder, die eine Schule in einem anderen Einzugsbereich wählen, müssen kostenlos durch die Landkreise befördert werden. Dies wird bis heute in den meisten Gebieten so vollzogen und muss auch in Zukunft zur Pflichtaufgabe der Landkreise gehören.

Diese Probleme im Schülerverkehr haben sich das Land und auch die Landkreise selbst geschaffen. Durch die Sparpolitik des Landes sind von den Landkreisen und das Land Mecklenburg – Vorpommern ohne Rücksicht auf die Gemeinden oder gar die Schülerinnen und Schüler immer wieder Schulen geschlossen worden. Zur Lösung des Problems muss als eine wichtige Voraussetzung der kostenfreie Schülerverkehr im Schulgesetz verankert werden. Dadurch wird dieser zur Pflichtaufgabe der Landkreise und das Land Mecklenburg – Vorpommern muss dazu ausreichende Mittel bereitstellen. Einigung muss auch zwischen den Landkreisen und den Verkehrsbetrieben sowie bei den Anfangszeiten des Schulunterrichts erzielt werden. Einvernehmen zwischen allen Beteiligten ist herzustellen. Die Kosten der

Vorsitzender:

Herr André Wionsek

Geschäftsstelle:

Bisdorfer Weg 17
18445 Hohendorf

Rufnummer: 0160-97757314

Telefon: 038323 – 71197
Fax: 038323 – 71199

Internet:

ler.mv@t-online.de
www.ler-mv.de

Schülerbeförderung muss das Land übernehmen. Wer Schulwege verlängert muss auch dafür Sorge tragen, dass Schülerinnen und Schüler die angewählte Schule pünktlich und sicher erreichen.

Wie schätzen Sie die Situation und die Notwendigkeit der Landschulen in Mecklenburg-Vorpommern ein? Sollten Landschulen erhalten werden? Warum?

Landschulen sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Schullandschaft, die jedes Jahr erneut um ihren Erhalt kämpfen müssen. Die Landschulen sind in vielen Fällen den Stadtschulen gleich gestellt und geben auch keinen schlechteren Unterricht wie es gerne von Seiten der Politik behauptet wird. An der baulichen Substanz der Landschulen muss einiges getan werden, damit sich die Kinder in einem hellen freundlichen Haus wohl fühlen und gerne lernen. Wobei man hier sagen muss, dass viele Gemeinden sich der Sanierung ihrer Schulhäuser stellen. Jedoch kann nur so saniert werden, wie es der Gemeinde möglich ist oder wie eine Gemeinde die Priorität setzt (Sparpolitik des Landes).

Nach Jahren der Landschulschließungen muss man nun versuchen, so viele Schulen wie möglich zu erhalten, um nicht noch mehr Schülerinnen und Schüler dem Schülertourismus auszusetzen. Ganz wichtig hierbei sind die Grundschulen. Kindern im Alter von 6 Jahren darf grundsätzlich keine übermäßig lange Schulanfahrt aufgebürdet werden.

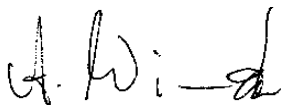
Welche Schulwege und vor allem Fahrzeiten sind den Schülern zuzumuten? Welche Konsequenzen ziehen zu lange Fahrzeiten nach sich?

Schulwege sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Der Landeselternrat MV fordert seit Jahren eine Festschreibung der Schulwegzeiten in unserem Schulgesetz. Wir haben dazu seit langem Vorschläge unterbreitet, die wir gerne wiederholen:

- max. Schulwegzeiten von 40 Minuten bis Klassenstufe 9
- in allen anderen Fällen 60 Minuten.

Diese Schulwegzeit ist von der Haustür bis zur Schultür zu berechnen. Bei vielen Schulen gibt es dann vor und nach dem Unterricht noch Wartezeiten, die aus unserer Sicht für alle Schülerinnen und Schüler nicht länger als 20 Minuten dauern dürfen. Eine längere Schulwegzeit würde bedeuten, dass Kinder dieses Landes einen längeren Arbeitstag hätten als ihre Eltern und alle Politiker des Landes. Auch würde ein zu langer Schulweg dem Lernen an der Schule schaden, da die Kinder dann schon vor dem Unterricht einem für sie zu hohen Stress ausgesetzt sind.

Mit freundlichen Grüßen



André Wionsek
Vorsitzender LER M-V